

- Vorführung zu Gerichten;
- Vorführung in Durchsetzung angeordneter Begutachtungen;
- Einweisung zur stationären Betreuung und Behandlung in eine medizinische Einrichtung des SV.

#### Bei Strafgefangenen ergeben sich

- Verlegungen zum weiteren Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug;
- Verlegungen für einen kurzen Zeitraum zwecks
  - Vorführung zu Gerichten;
  - Einweisung zur stationären Betreuung und Behandlung bzw. zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung in eine medizinische Einrichtung des SV;
  - Besuchs von im SV befindlichen Ehepartnern oder engen Verwandten.

Auf wessen Weisung bzw. mit wessen Zustimmung jeweils Verlegungen Verhafteter bzw. Strafgefangener vorzunehmen sind und welche verwaltschaftsmäßiger Aufgaben sich über für die Vollzugsgeschäftssteile ergeben, ist weisungsrätlich ausführlich geregelt.

#### **5.4. Vorbereitung von Transporten bei Einweisungen und Verlegungen Verhafteter bzw. Verurteilter**

Die Koordinierung aller im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Transporten zu lösenden Aufgaben obliegt der Vollzugsgeschäftsstelle. Deshalb sind rechtzeitig alle in Frage kommenden Bereiche bzw. Sachgebiete der UHA oder StVE bzw. des JH davon zu verständigen, welche Verhafteten bzw. Strafgefangenen wann, wohin und ggf. auch aus welchem Grund auf Transport gehen, damit alle jeweils erforderlichen Vorbereitungsarbeiten, wie z. B.

- Fertigung einer Zwischeneinschätzung;
  - Abschluß des Abrechnungs- und des Eigengeldkontos sowie Ausstellung der Vergleichsmittelteilung;
  - Vorstellung beim Arzt zur Prüfung der Transportfähigkeit;
  - Ausstellung der Transportpapiere;
  - Aushändigung von Transportverpflegung;
  - Überprüfung und Verpackung der Effekten;
  - Vorbereitung der mitzubehaltenden Gefangenenakten und Karteikarten;
  - ggf. Verständigung der Angehörigen, daß ein geplanter Besuch nicht durchgeführt werden kann
- ordnungsgemäß erfüllt werden können.

Vor Ausstellung der Transportpapiere ist durch die Vollzugsgeschäftsstelle bei jedem zur Einweisung oder Verlegung vorgese-